

# Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittags 12 Uhr.

N<sup>o</sup> 3.

Dienstag, den 9. Januar

1877.

### Bekanntmachung, die Dauer des öffentlichen Tanzvergnügens betr.

In den vom Königl. Ministerium des Innern in Bezug auf die Regulirung des öffentlichen Tanzwesens unterm 28. Juni 1875 aufgestellten Grundsätzen ist die Dauer der öffentlichen Tanzmusiken auf die Zeit bis Nachts 12 Uhr beschränkt worden.

Mit Rücksicht hierauf wird die Bestimmung Punkt 7 des für die Städte Wilsdruff und Siebenlehn sowie die ländlichen Ortschaften des hiesigen Bezirks unterm 22. April 1875 von hier aus erlassenen Tanzregulativs hiermit dahin abgeändert, daß die öffentlichen Tanzvergnügen in den nuregedachten Städten und ländlichen Ortschaften von jetzt an nur noch **bis Nachts 12 Uhr** dauern dürfen.

Ausnahmen hiervon in **einzelnen** geeigneten Fällen zu gestatten, bleibt der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vorbehalten.

Es wird dies zur Nachachtung für die Betheiligten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung nach Punkt 10 des obengedachten Tanz-Regulativs bestraft werden.

Nächstem wird noch angeordnet, daß in allen öffentlichen Schankstätten ein Exemplar des — hiernach abzuändernden — Tanzregulativs auszuhängen ist.

Meissen, am 2. Januar 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schmiedel.

### Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Wahlen für den Deutschen Reichstag ist der 10. Januar 1877 festgesetzt worden und ist demgemäß nach der Vorschrift in § 26 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 280) vom unterzeichneten Wahlcommissar

am 14. Januar 1877

die Ermittlung des Wahlergebnisses vorzunehmen.

Indem daher die Herren Wahlvorsteher des VI. Wahlkreises hiervon Kenntniß erhalten, werden sie unter Bezugnahme auf § 25 des vorerwähnten Wahlreglements angewiesen, die Wahlprotokolle mit sämmtlichen dazu gehörigen Schriftstücken **sofort nach der Wahl** an mich einzusenden, auch bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit dafür besorgt zu sein, daß diese Wahlprotokolle und Beilagen spätestens in Laufe

des 13. Januar 1877

in die Hände des unterzeichneten Wahlcommissars gelangen.

Die an den Unterzeichneten gerichteten Schriften sind unter der Adresse der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden, Tanzleigäßchen, und zwar, da nöthig, durch expresse Boten einzusenden.

Dresden, den 25. Dezember 1876.

Der für die Reichstagswahl im VI. Königlich Sächsischen Wahlkreise  
ernannte Königliche Commissar.

Berndt, Amtshauptmann.

### Bekanntmachung.

Die im Reglement zur Ausführung des Reichswahlgesetzes vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 280) vorgeschriebene Ermittlung des Wahlergebnisses wird für den VI. Wahlkreis des Königreichs Sachsen

am 14. Januar 1877

von Vormittags 11 Uhr an im neuen Rathhause zu Tharandt stattfinden, was mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß jedem Wähler der Zutritt zu dem Lokale offen steht.

Dresden, am 26. Dezember 1876.

Der für die Reichstagswahl im VI. Königlich Sächsischen Wahlkreise ernannte  
Königliche Commissar.

Berndt, Amtshauptmann.

In der Nacht zum 12. November vorigen Jahres ist aus einem Gute zu Blankenstein die unter sub © näher beschriebene Taschenuhr spurlos entwendet worden.

Behufs Wiedererlangung der gestohlenen Uhr und Ermittlung des Diebes wird dieser Diebstahl hiermit veröffentlicht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. Januar 1877.

Dr. Sanghoff.

Die Uhr ist eine tombakne Remontoiruhr, von ziemlich großer Façon, hat römische Ziffern und messingene Zeiger; auf dem Zifferblatte zwischen der II und III befindet sich ein Sprung. Dieselbe hat innerlich 2 unächte Räder von weißer Farbe, während die übrigen Werktheile roth sind, wird am Knopfe aufgezogen, in welchem der Ring zur Befestigung der Uhrkette ist. In der Innenseite des Deckels befindet sich die Zahl „193“ und der Buchstabe „M.“ eingravirt.